



## Amtlicher Teil

### 4. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes HOH 445 „mdr, in einem Teilbereich der ega“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss Nr. 227/1003

#### Beschluss über die Billigung und die 4. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan HOH 445 „mdr, in einem Teilbereich der ega“

##### Genauere Fassung:

**01** Die zur 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage ersichtlich und Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wurde in den geänderten Entwurf eingearbeitet.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Personen, die Anregungen erhoben haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben und die nicht im geänderten Entwurf berücksichtigt wurden, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

**02** Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes BP HOH 445 mit der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500, dem integrierten Grünordnungsplan, den textlichen Festsetzungen und die Begründung werden gebilligt. Mit dem 4. Entwurf wird ein Teil des Bebauungsplanes HOH 400 überplant.

**03** Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes BP HOH 445 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen; es wird dabei bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung wird nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf 2 Wochen verkürzt. Den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der 4. öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

**05** Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.V.m. § 245c Abs. 2 BauGB wird für den Bebauungsplan HOH 445 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

\*\*\*

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes HOH 445, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 05.01.2004 bis 19.01.2004**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 9:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 17:00 Uhr

Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

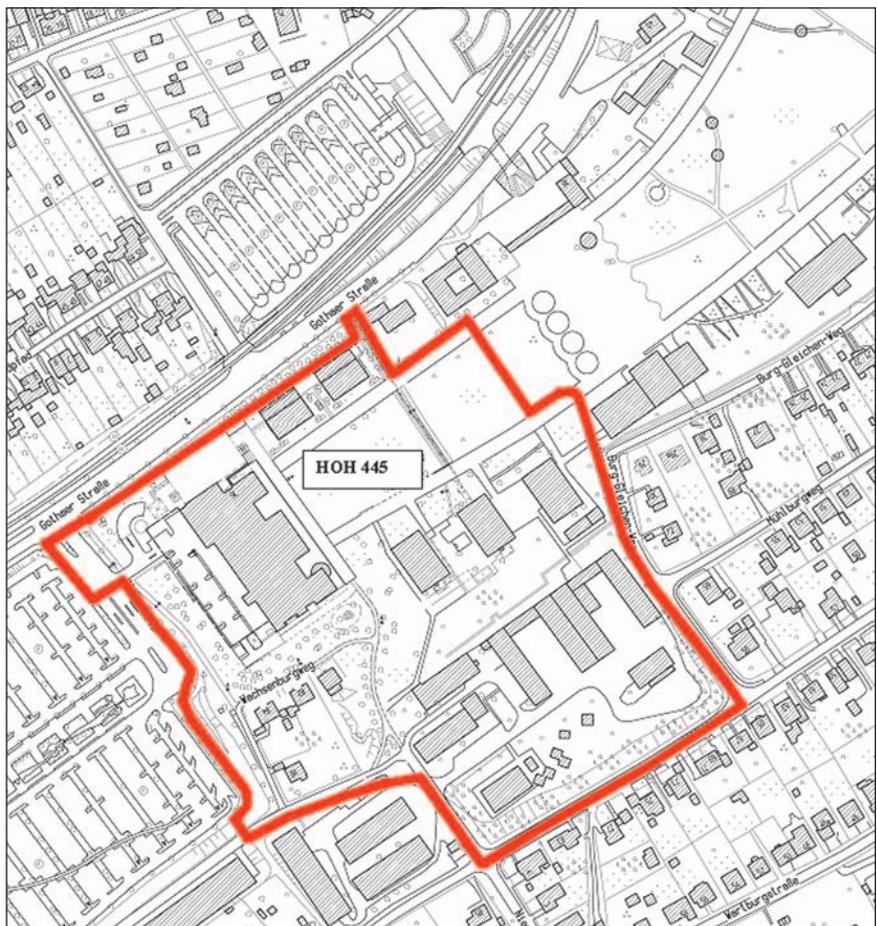
Nach der 3. öffentlichen Auslegung wurden Änderungen des Entwurfes des Bebauungsplanes erforderlich, deshalb ist der geänderte Entwurf erneut öffentlich auszulegen. Es wird bestimmt, dass bei dieser erneuten Auslegung Anregungen nur zu den ge-

änderten Teilen vorgebracht werden können und die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen des Entwurfes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.V.m. § 245c Abs. 2 BauGB wird für den Bebauungsplan HOH 445 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss JHA 027/03 vom 22. Oktober 2003

### „Förderung des Ehrenamtes 2003 – Bereich der Jugendhilfe“

Die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich Jugendhilfe im Jahr 2003 erfolgt gemäß der als Anlage beigefügten Liste.

\*\*\*

#### Hinweis

Die Anlage „Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit 2003 im Bereich der Jugendhilfe“ ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

## Beschluss JHA 028/03 vom 22. Oktober 2003

### „Prioritätenliste SAM 2003 für den Bereich Jugendhilfe – 1. Änderung“

Die Förderung des Eigenanteils der SAM, Az.: 2-11632, des Erfurter Brücke e.V. wird in Höhe von insgesamt 5.371,48 EUR bestätigt.

## Beschluss JHA 029/03 vom 22. Oktober 2003

### Antrag des Stadtjugendringes Erfurt e.V. auf Förderung einer Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit

Dem Antrag des Stadtjugendringes auf Förderung einer Maßnahme der internationalen Jugendarbeit nach Förderrichtlinie B2 vom 22.08.03 in der geänderten Fassung vom 06.10.03, Förderung des Kostenbeitrages für eine Person in Höhe von 425 EUR, wird zugestimmt.

## Beschluss BuV 047/03 vom 4. Dezember 2003

### Widmung von Straßen im Entwicklungsgebiet Nordhäuser Straße – Wohnquartier Süd

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen/Straßenabschnitte werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:

- 1.1 Andreas-Gordon-Straße
- 1.2 Hieronymus-Schröter-Straße
- 1.3 Amploniusweg von Erhard-Etzlaub-Straße bis Andreas-Gordon-Straße (einschließlich „Schleife“)

02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

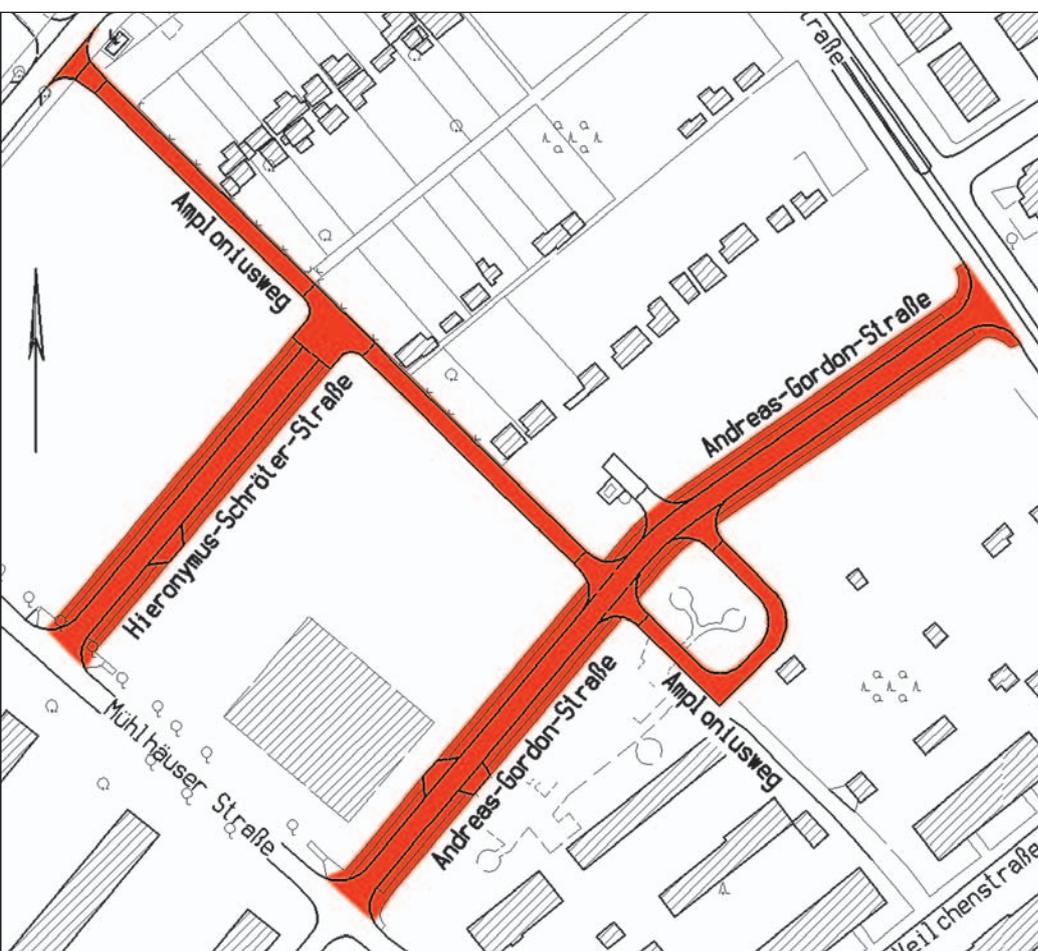
04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr, telefonische Anfragen bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
Tel:	0361 / 655 3914
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

### Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

### Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361/655 2120/25

**Telefax:** 0361/655 2129

**Redaktion:** Heike Dobenecker

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 66,50 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 2,60 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss BuV 049/03 vom 4. Dezember 2003

### Widmung der Straße Niels-Bohr-Weg im Wohngebiet Drosselberg

**01** Die nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitte werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.

- 1.1 Niels-Bohr-Weg von Albert-Einstein-Straße bis i. H. Weg zur Turnhalle einschließlich Stichstraßen
- 1.2 Fußweg von Niels-Bohr-Weg i. H. Weg zur Turnhalle bis Fußweg i. R. Carl-Zeiß-Straße

**02** Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

**03** Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

**04** Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



## Beschluss BuV 050/03 vom 4. Dezember 2003

### Widmung eines Straßenteiles im Wohngebiet Schaderode

**01** Der nachfolgend näher bezeichnete Straßenabschnitt wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.

- 1.1 Auf dem Rode von Salomonsborner Höhe bis Im Schaderoder Grund (Restbereich)

**02** Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

**03** Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

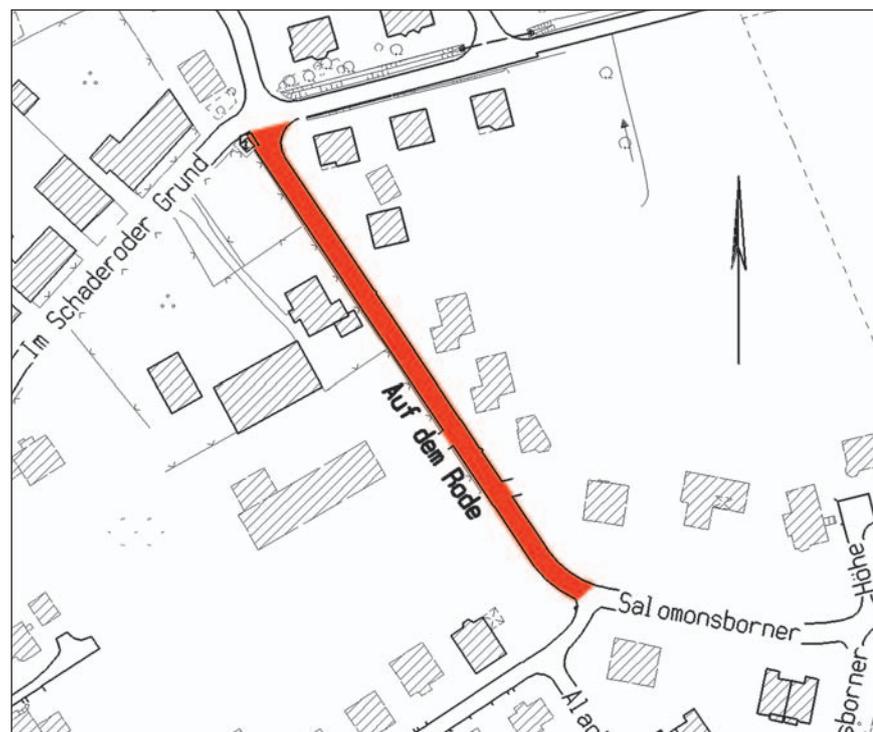
**04** Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



## Beschluss BuV 051/03 vom 4. Dezember 2003

### Widmung von Straßen im Wohngebiet Tiefthal

**01** Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:

- 1.1 Kreuzzielstraße von Alte Mühlhäuser Straße bis An der Hohle
- 1.2 Am Kreuzziel von Kreuzzielstraße bis Ende

**02** Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

**03** Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

**04** Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



## Beschluss BuV 052/03 vom 4. Dezember 2003

### Widmung einer Stichstraße zur Binderslebener Landstraße

**01** Der nachfolgend näher bezeichnete Straßenabschnitt wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.

1.1 Binderslebener Landstraße von Autohaus bis Einfahrt Flughafen.

**02** Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

**03** Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

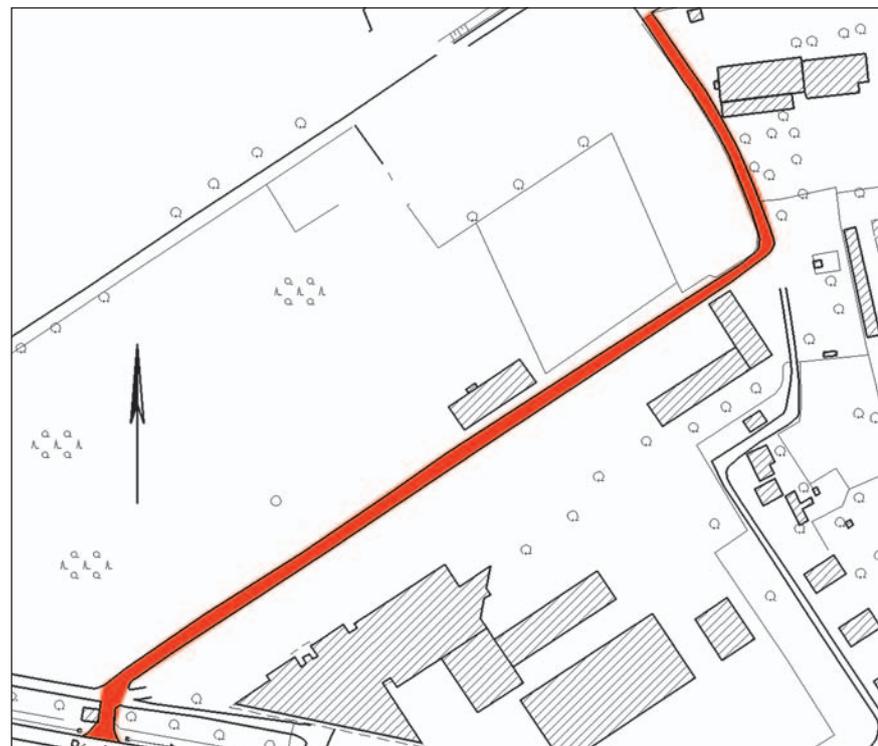
**04** Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



## Beschluss BuV 053/03 vom 4. Dezember 2003

### Widmung einer Stichstraße zur Bernauer Straße in Gispersleben

**01** Der nachfolgend näher bezeichnete Straßenabschnitt wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.

1.1 Bernauer Straße von Bernauer Straße bis Zufahrt Möbelwerk

**02** Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

**03** Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

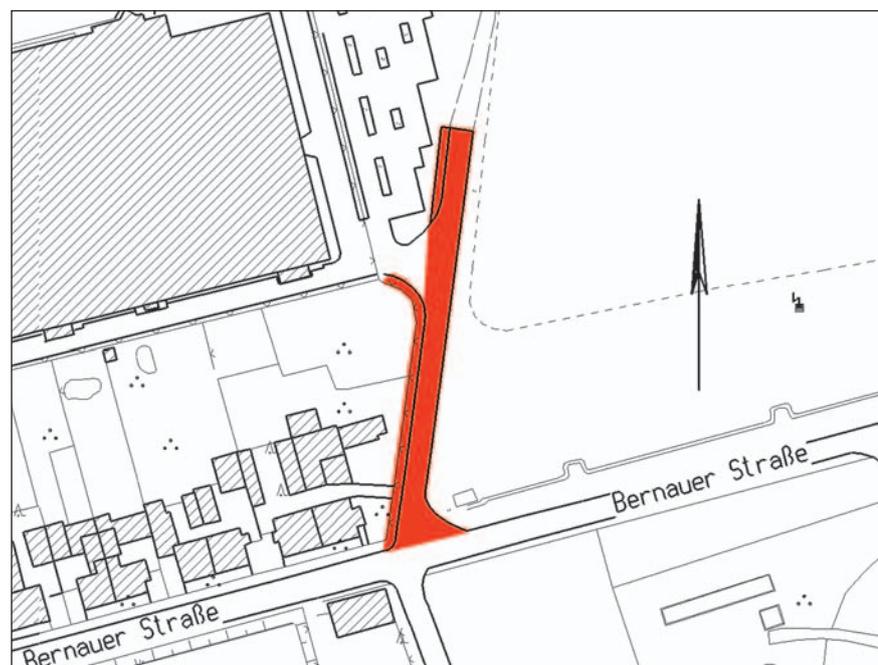
**04** Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



## Beschluss BuV 054/03 vom 4. Dezember 2003

### Widmung der Straßen im Wohngebiet „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“ in der Ortschaft Niedernissa

**01** Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.

1.1 Vor dem Zeckensee von Vor dem Zeckensee (Anschluss an 1.WG) bis Urbicher Weg einschließlich Stichstraßen und Fußweganbindungen

1.2 Urbicher Weg von Urbicher Weg (Anschluss an 1. WG) bis Am Kleinen Haarberg einschließlich Stichstraßen und Fußweganbindungen

1.3 Am Schießstand von Urbicher Weg – Am Kleinen Haarberg einschließlich Stichstraßen

1.4 Vor dem Zeckensee Wohnstraße seitlich Hausnr. 28 in nördliche Richtung (Die Widmung wird erst zum Zeitpunkt der Abnahme/Verkehrsübergabe wirksam)

**02** Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße

**03** Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

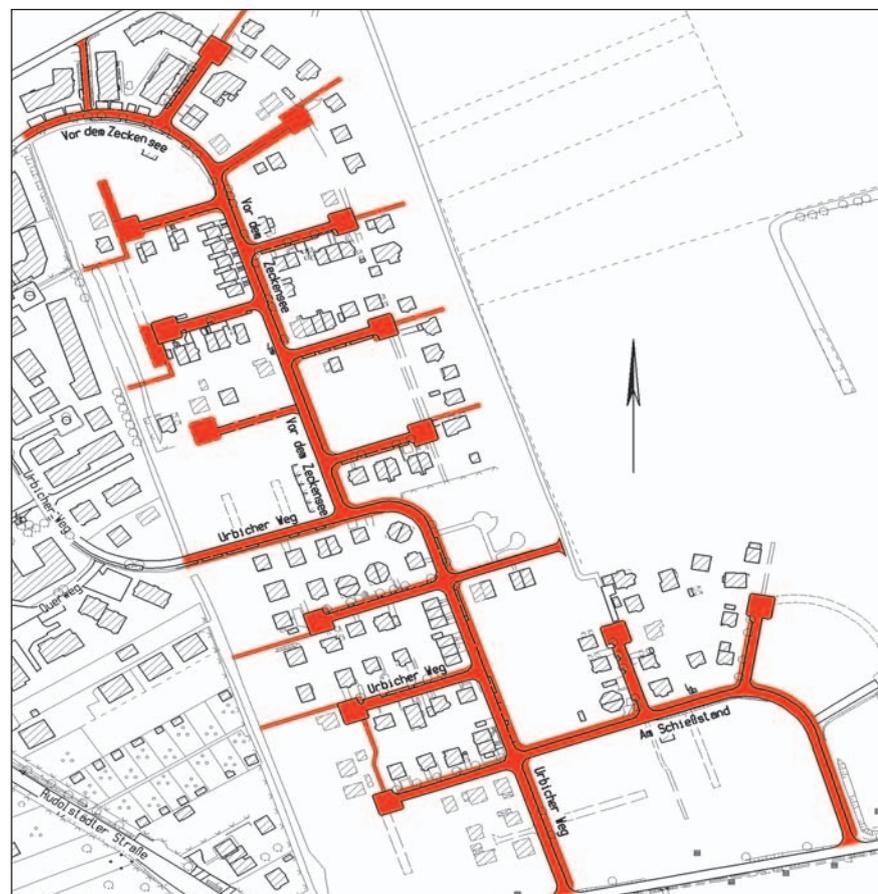
**04** Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



## Beschluss Nr. 215/2003 vom 10. Dezember 2003 Jugendförderplan 2004 – 2006

### Genauere Fassung:

01 Der „Jugendförderplan 2004 – 2006“ wird unter Vorbehalt der Bestätigung der Haushalte 2005 und 2006 bestätigt.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der Maßnahmepunkte erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis

Der „Jugendförderplan 2004 – 2006“ kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 216/2003 vom 10. Dezember 2003

### Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2003 des Erfurter Sportbetriebes (ESB)

### Genauere Fassung:

01 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2003 und für die Prüfung nach § 53 HGrG des Erfurter Sportbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gustav-Freytag-Straße 25, 99096 Erfurt, bestellt.

02 Die Werkleitung wird beauftragt, umgehend einen Auftrag gemäß Beschlusspunkt 01 an die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erteilen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 218/2003 vom 10. Dezember 2003

### Förderung des Ehrenamtes ab 2004

### Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister legt bis zur Februarsitzung 2004 eine Richtlinie zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes ab dem Haushaltsjahr 2004“ vor.

02 Das bisherige bewährte Verfahren ist beizubehalten. Die Ausschüsse sind zu beteiligen.

03 Dem Stadtrat ist im I. Quartal 2005 ein Bericht über die Erfahrungen mit dem Umgang der neuen Richtlinie vorzulegen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 219/2003 vom 10. Dezember 2003

### Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss: Stadtjugendring Erfurt e.V.

### Genauere Fassung:

01 Für den Sitz des 1. stimmberechtigten Mitgliedes wird gewählt:  
neu: Frau Edeltraud Kotzaneck (alt: Stefan Heiderich)

02 Sitz des 2. Stellvertreters:  
neu: unbesetzt (alt: Edeltraud Kotzaneck)

03 Für den Sitz des stellvertretenden Mitgliedes wird gewählt:  
neu: Herr René Solle (alt: Carsten Meronk)

04 Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss beginnt am 01.01.2004.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 220/2003 vom 10. Dezember 2003

### Ergänzung des Ratsbeschlusses Nr. I 010/99 vom 07.07.1999

### Genauere Fassung:

Als 3. stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Erfurt wird der Sachgebietsleiter Bodenmanagement im Katasteramt Apolda, Dienststelle Erfurt,

Herr Peter Janzen

gewählt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 221/2003 vom 10.12.2003 Bewilligung des Sportförderantrages des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) für die Übungsleiter der Erfurter Sportvereine 2003

### Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt für die in der Anlage aufgeführten Vereine die maximale Fördersumme für Übungsleiter gemäß 3.5 der Sportförderrichtlinie in Höhe von 89.920,00 EUR.

02 Die Auszahlung erfolgt in Raten. Die 1. Rate beträgt 40.000,00 EUR. Die Festsetzung der 2. Rate erfolgt durch die im Zuge der Haushaltsdurchführung verbliebenen Sportfördermittel.

V: Erfurter Sportbetrieb T: 1. Rate sofort  
2. Rate 31.12.2003

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

## Beschluss Nr. 222/2003 vom 10. Dezember 2003

### 3 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen zwischen der DB ProjektBau GmbH NL Südost und der Landeshauptstadt Erfurt im Zuge der Strecke Sömmerda – Erfurt und der Schwanseer Straße (STO), Salinenstraße und der Salzstraße

### Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB ProjektBau GmbH, Niederlassung Südost, zur Umrüstung des Bahnüberganges der Schwanseer Straße in Erfurt, OT Stotternheim zu unterzeichnen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB ProjektBau GmbH, Niederlassung Südost, zur Umrüstung des Bahnüberganges der Salinenstraße in Erfurt zu unterzeichnen.

03 Der Auflassung (Schließung) des Bahnüberganges Salzstraße wird unter der Voraussetzung der Ersatzerschließung über den Innsbrucker Weg zugestimmt. Zu der Ersatzerschließung über den Innsbrucker Weg ist eine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB ProjektBau GmbH abzuschließen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis

Die Vereinbarungen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 224/2003 vom 10. Dezember 2003

### Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Landeshauptstadt Erfurt

### Genauere Fassung:

01 Die Jahresrechnung 2002 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt.

02 Die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 225/2003 vom 10. Dezember 2003

### Programm „Soziale Stadt“ Magdeburger Allee Sachbericht mit Stand vom 30.10.2003

### Genauere Fassung:

01 Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage).

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis

Der Sachbericht kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss FLV 071/03 vom 25. November 2003****Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturpassungsmaßnahmen (SAM) für 2004 („Arbeit für Erfurt“)**

01 Die Liste der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturpassungsmaßnahmen (SAM) für 2004 („Arbeit für Erfurt“) wird nach Maßgabe des Haushaltsplans 2004 bestätigt.

\* \* \*

**Hinweis**

Die Liste der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturpassungsmaßnahmen (SAM) für 2004 ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

**Beschluss FLV 072/03 vom 25. November 2003****3. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2003**

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

\* \* \*

**Anlage****über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung Vermögenshaushalt****1.1 Schulverwaltungsamt**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	24000.94007	SBBS 4, Komplexsanierung	+ 350.000 EUR
<b>Deckung durch:</b>			
Minderausgabe:	22500.94030	RS 27, baul. Maßnahmen (gesperrter HAR)	./ 159.791 EUR
Mehreinnahme:	90100.36110	Bedarfszuweisungen	+ 190.209 EUR

**2.2 Kulturdirektion/Amt für Hochbau- und Gebäudeverwaltung**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	33050.94010	Baumaßnahme Theater am Brühl	+ 404.971 EUR
<b>Deckung durch:</b>			
Mehreinnahme:	33050.36510	Zuweisungen öffentlich wirtschaftl. Unternehmen (LEG)	+ 189.178 EUR
	33050.32600	Einnahmen aus Inanspruchnahme Bürgschaften	+ 89.910 EUR
Minderausgabe:	79200.95000	Erschließung Gewerbegebiet Erfurter Str.	./ 125.883 EUR

**Beschluss FLV 073/03 vom 25. November 2003****4. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2003**

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

\* \* \*

**Anlage****über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung Verwaltungshaushalt****1.1 Amt für Hochbau- und Gebäudeverwaltung**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	02000.50010	Gebäudeunterhaltung - SN 2 (Deckungszähler)	160.000 EUR
<b>Deckung durch:</b>			
Minderausgabe:	02000.54010	Energie - SN 3 (Deckungszähler)	./ 20.000 EUR
	21100.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 50.000 EUR
	22500.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 50.000 EUR
	00000.41000	Personalausgaben - SN 1 (Deckungszähler)	./ 40.000 EUR

**1.2 Jugendamt**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	48100.78700	Leistungen nach dem UVG	250.000 EUR
<b>Deckung durch:</b>			
Mehreinnahme:	48100.16100	Zuweisung vom Land	105.000 EUR
Minderausgabe:	45570.77000	Unterbringung Minderjähriger	145.000 EUR

**Bekanntmachung****Fundverzeichnis vom 01.11.2003 bis zum 30.11.2003**

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
25.06.03	2090/03	Damenrad	Kühnhäuser Straße	27.05.04	06.11.03	1994/03	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 4	08.05.04
21.09.03	2032/03	Mountainbike	Moskauer Platz	15.05.04	07.11.03	1998/03	Sporttasche	Stadtbahn 3	11.05.04
24.09.03	2010/03	Buch	Universitätsbibliothek	11.05.04	08.11.03	2004/03	Brille	Thüringen Park, Parkdeck	12.05.04
01.10.03	2091/03	Mountainbike	Domplatz	27.05.04	08.11.03	2001/03	3 Schlüssel	Stadtbahn 2	11.05.04
03.10.03	1977/03	Mountainbike	Am Holzergarten 7	06.05.04	09.11.03	2003/03	Handy NOKIA	Brühler Garten	12.05.04
06.10.03	1986/03	Brille mit Etui	KARSTADT Warenhaus	07.05.04	09.11.03	2002/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4/5	10.05.04
06.10.03	1985/03	Damenring	KARSTADT Warenhaus	07.05.04	10.11.03	2088/03	Handy SIEMENS mit Tasche	Sofioter Straße	25.05.04
13.10.03	1978/03	Mountainbike	Ginsterweg, Eingang REWE	06.05.04	11.11.03	2020/03	6 Schlüssel	Magdeburger Allee, Rosen-Parfümerie	14.05.04
14.10.03	1975/03	Handy NOKIA, 1 Schlüssel, 3 Anhänger, Plüschfigur	TEC	14.04.04	11.11.03	2014/03	Beutel, Sportsachen	Bus 95	13.05.04
14.10.03	2034/03	3 Schlüssel	TEC	15.05.04	11.11.03	2016/03	Beutel, Schlüsseltasche, Monatskarte	Stadtbahn 6	13.05.04
19.10.03	1966/03	Brille	Globus Linderbach	19.04.04	12.11.03	2027/03	Handy NOKIA	Stadtbahn 5	14.05.04
20.10.03	1967/03	Brille	Globus Linderbach	20.04.04	12.11.03	2092/03	1 Schlüssel	Petersberg, Festungsbäckerei	26.05.04
20.10.03	1968/03	Ehering	Globus Linderbach	20.04.04	12.11.03	2028/03	Sporttasche	Stadtbahn 5	14.05.04
20.10.03	1982/03	Beutel, Buch	KARSTADT Warenhaus	06.05.04	14.11.03	2089/03	5 Schlüssel, Band	TEC	26.05.04
23.10.03	2055/03	Damenstrickjacke	Julius-Leber-Ring 17, hinterer Ein- und Ausgang	20.05.04	15.11.03	2045/03	Handy SIEMENS	Stadtbahn N5	18.05.04
23.10.03	1984/03	1 Autoschlüssel	KARSTADT Warenhaus	23.04.04	15.11.03	2039/03	Beutel, Dosen, Kissenhüllen, Kerze	Stadtbahn 5	19.05.04
24.10.03	2005/03	Autoschlüssel	Thüringen Park, Parkplatz	11.05.04	16.11.03	2043/03	Brille	Stadtbahn 3	18.05.04
25.10.03	1983/03	5 Schlüssel, Anhänger S	KARSTADT Warenhaus	25.04.04	16.11.03	2044/03	Brille	Stadtbahn 3	18.05.04
28.10.03	1987/03	Herrenrad	Lübecker Straße 2	07.05.04	16.11.03	2042/03	Handschuhe	EVAG	18.05.04
29.10.03	2006/03	Autoschlüssel, Vierkant, Anhänger	Thüringen Park, Parkdeck	12.05.04	16.11.03	2046/03	3 Schlüssel, Schild	Stadtbahn 5	18.05.04
29.10.03	1970/03	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Stadtbahn 3	04.05.04	17.11.03	2073/03	Video Recorder	Woolworth	25.05.04
30.10.03	1989/03	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Iderhoffstraße/Rathenaustraße	08.05.04	17.11.03	2041/03	Handschuhe	EVAG, Fundsachenschrank	18.05.04
31.10.03	2087/03	Autoschlüssel, Anhänger	Hanoier Straße	26.05.04	17.11.03	2049/03	Rucksack, Hefter	EVAG	18.05.04
01.11.03	2101/03	Fotoapparat mit Tasche	Messe Erfurt AG	28.05.04	17.11.03	2051/03	Knirps	Stadtbahn 6	18.05.04
02.11.03	2033/03	Mountainbike	Trommsdorffstraße	15.05.04	17.11.03	2050/03	5 Schlüssel	Stadtbahn 3	19.05.04
02.11.03	1973/03	Pullover	Stadtbahn 4	03.05.04	17.11.03	2048/03	Beutel, Brille mit Etui	Stadtbahn 1	18.05.04
02.11.03	1972/03	Stockschirm	EVAG	03.05.04	18.11.03	2056/03	Handy SONY	Stadtbahn 5	20.05.04
03.11.03	1997/03	Damenknirps, Beutel	EVAG	10.05.04	18.11.03	2053/03	Kinderrad MTB	Klostergang	19.05.04
04.11.03	1981/03	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	05.05.04	18.11.03	2052/03	Damenrad	Klostergang	19.05.04
04.11.03	1979/03	Handy NOKIA	Stadtbahn 1	05.05.04	19.11.03	2062/03	Rucksack, Sportsachen	EVAG	19.05.04
05.11.03	1990/03	Damenuhr	Stadtbahn 3	08.05.04					

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Fund-	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung	Fund-	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung
datum				bis	datum				bis
19.11.03	2078/03	3 Schlüssel, Band, Lederanhänger	Färberwaidweg	26.05.04	25.11.03	2098/03	Rucksack, Sportsachen	Bus 10	27.05.04
19.11.03	2059/03	Damenuhr	Stadtbahn 3	20.05.04	25.11.03	2104/03	Rucksack, CD's	Stadtbahn 5	27.05.04
20.11.03	2067/03	Rucksack, Sportsachen	Bus 15	22.05.04	25.11.03	2099/03	2 Schlüssel	Bus 51	27.05.04
20.11.03	2069/03	Damenschuhe	Stadtbahn 3	22.05.04	25.11.03	2097/03	Sporttasche	EVAG, Fundsachenschrank	27.05.04
20.11.03	2081/03	Federmappe	Stadtbahn 5	25.05.04	26.11.03	2108/03	1 Schlüssel	Walkmühlstraße/Bonifaciusstraße	27.05.04
21.11.03	2076/03	Handy SIEMENS	Stadtbahn 6	25.05.04	26.11.03	2105/03	Turnbeutel	EVAG, SEV	27.05.04
21.11.03	2102/03	Fotoapparat mit Tasche	Messe Erfurt AG	28.05.04	26.11.03	2107/03	Sporttasche	Stadtbahn 6	28.05.04
21.11.03	2075/03	Mütze	Bus 90	24.05.04	27.11.03	2110/03	Brille mit Etui	Bus 80	29.05.04
21.11.03	2085/03	Beutel, 2 Bücher	Stadtbahn 3	25.05.04	27.11.03	2111/03	Handy SIEMENS	EVAG	29.05.04
22.11.03	2096/03	Handy Trium	Geschwister-Scholl-Straße	27.05.04	27.11.03	2112/03	Mütze	Bus 80	28.05.04
22.11.03	2077/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn N3	24.05.04	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
23.11.03	2083/03	Handy NOKIA	Stadtbahn 5	26.05.04					
24.11.03	2074/03	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Ilversgehofener Platz	25.05.04	<b>Öffnungszeiten:</b>				
25.11.03	2109/03	Damenbrille	zwischen Hochheim und Dreienbrunnen-Bad	29.05.04	Mo 09.00 - 12.00 Uhr, Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr,				
25.11.03	2100/03	Kamera für Handy	Bus 52	27.05.04	Mi 09.00 - 12.00 Uhr, Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,				
25.11.03	2103/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	27.05.04	Fr 09.00 - 12.00 Uhr				

## Nichtamtlicher Teil

### Öffentliche Ausschreibung ÖAB 019/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

#### Um- und Ausbau der staatlichen Berufsbildenden Schule 4, „Andreas Gordon“ TO Schulstraße 5, 99084 Erfurt, – Tischlerarbeiten (Innentüren) –

##### Leistungsumfang:

9 Stck Blendrahmentüren 0,88 x 2,01 m; 25 Stck Blendrahmentüren mit Oberlicht und schmalen Glasausschnitt 1,15 x 3,18 m und 9 Stck ohne Glasausschnitt; 4 Stck Blendrahmentüren 1,15 x 3,18 m mit Oberlicht und Glasausschnitt als T30-Türen; 7 Stck Türen für Ständerwände 0,88 x 2,01 m und Oberlicht 0,70 m hoch; 1 Stck Futterrahmentür.

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 09. KW bis 13. KW 2004

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 8,00 EUR inkl. Postversand

**Kassenzeichen:** 42.25502.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr.: 390 9999, BLZ 820 200 86, nur unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

##### Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **09.01.04, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: **0361/655 1289**, abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

##### Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 13.01.2004 versandt.

**Submission:** 21.01.2004, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

**Zuschlagsfrist:** 20.02.2004

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

### Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung ÖTW/BAL 22/04-01

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

#### Lieferung von Technischem Verbrauchsmaterial

##### Umfang:

Druckerpatronen (Tinte/Laser); Toner für Kopierer und Faxgeräte; Farbbänder Schreibmaschinen; Disketten.

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 01. April 2004 bis 31. März 2005

##### Bewerbungsfrist:

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 08.01.2004** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 6551289, Tel. 0361 6551283, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Mit der Bewerbung ist eine Auflistung der gehandelten Produktlinien für ausgeschriebenen Auftragsgegenstand vorzulegen. Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei der Belieferung von öffentlichen Auftraggebern der letzten 3 Jahre.

Vorlage eines Nachweises über fachgerechte Entsorgung von leeren Verbrauchsmaterial.

**Versand:** 29.01.2004

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

##### Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

### Öffentlicher Teilnahmewettbewerb zur Beschränkten Ausschreibung nach VOB(A) ÖTW/BAB 23/2004 – 66

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) zu vergeben:

#### Furthmühlgasse, 1. BA in Erfurt – Straßenbau –

##### Planungsbüro:

Kleb GmbH  
Gustav-Freytag-Straße 29, 99096 Erfurt  
Tel.: 03 61 / 30 11 30; Fax: 03 61 / 30 11 333

##### Leistungsumfang:

**Abwasserentsorgung:** 100 m<sup>3</sup> Bodenaushub einschl. ungebundener Tragschicht; 55 m<sup>3</sup> Bodeneinbau; 15 m<sup>3</sup> Rohrverfüllung; 30 m Abbruch Kanal DN 500 und 2 Schachtbauwerke; 30 m Kanalverlegung DN 300 mit 2 Schachtbauwerken.

**Straßenbau:** 300 m<sup>3</sup> Bodenaushub einschl. ungebundener Tragschicht; 20 m<sup>3</sup> Bodenaushub Kabelgraben, Entwässerungsleitung und Mastfundament; 18 m<sup>3</sup> Bodeneinbau

für Kabelgraben und Entwässerungsleitung; 85 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht 0/32; 600 m<sup>2</sup> Dränbetontragschicht; 600 m<sup>2</sup> Kalksteinpflasterdecke herstellen.

**Straßenbegleitgrün:** 2 m<sup>2</sup> Vegetationsfläche; 20 St Bodendecker; 8 St Sträucher.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:** 03.05.2004 – 30.06.2004

**Anmerkung:** Die Ausführung der Leistungen hat im verlängerten Schichtsystem zu erfolgen.

**Anforderungen:** Eingetragene, leistungsfähige und für diese Maßnahme qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum **16.01.2004** an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 105, z.H. Frau Kerber zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

**Nachweise:** Dem Teilnahmeantrag sind als Anlage die Nachweise nach VOB(A) § 8.3 beizufügen. Die Bieter müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B.: AK1, AK2,...) gerecht werden. Gleichzeitig sind Nachweise für die ausgeschriebene Steinsetzerleistung einzureichen und dazu entsprechende Referenzen und Berufsnachweise für die einzusetzenden Arbeitskräfte vorzulegen.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Referenzen und o.g. Unterlagen.

**Versand:** Die Verdingungsunterlagen werden am **29.01.2004** versandt.

**Sonstiges:** Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 28/04-47

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

### Lieferung einer doppelgeschossigen Fahrschrankanlage für das Stadtarchiv

#### Umfang:

Zweigeschossige Fahrregalanlage mit Stahlbühne zur Unterbringung von A 4-Archivkartons, 38 Fahrregale 2100 x 700 x 4500 mm; 5 Festregale 2100 x 350 x 4500 mm; 9 Festregale 2100 x 350 x 1200 mm; 2 Festregale 2100 x 400 x 11000 mm; 1 Festregal 2100 x 400 x 2000 mm; 1 Festregal 2100 x 400 x 3000 mm; 1 Festregal 2100 x 400 x 6600 mm. Regale verzinkt und pulverbeschichtet, mit Kettenantrieb.

Eingeschossige Stahlbühne L: 21,3 m x B: 6,5 m x H 2,7 m feuerverzinkt mit Treppe und Zwischenpodest.

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** Realisierung 2004/2005

#### Bewerbungsfrist:

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 08.01.2004** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Zentrale

Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 103, Fax 0361 6551289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Mit der Bewerbung ist eine Auflistung der gehandelten Produktlinien für ausgeschriebenen Auftragsgegenstand vorzulegen.

Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei der Belieferung von öffentlichen Auftraggebern der letzten 3 Jahre sind beizufügen. (Auflistung einer Referenzliste mit Anschrift und Ansprechpartner der Auftraggeber).

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

#### Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt Tel. 0361/655 1282, Fax 0361/655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,  
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt**  
**– Innengestaltung des vorhandenen Schulgebäudes:  
Metallbauarbeiten –**  
CPV: 28.11.00.00  
**Vergabe- Nr. ÖAB 020/ 04-65**  
10 St. Zweiflügl. Flurtrenntüren / Festverglasungen Stahl- Glas, 10 St. T- 30  
Türen vor Elektrointerverteilungen, 10 lfm Reparatur Bestandshandläufe,  
36 St. Stahlkonsolen für Außendekoration Klassenräume
- c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** 14.KW 2004 bis 31.KW 2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**  
Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung –  
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,  
D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**  
11,00 EUR einschließlich Postversand  
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-  
Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des  
Kassenzeichens **42.25503.5** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 27.01.2004, 10.30 Uhr  
b) **Angebote sind zu schicken an:**  
Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei  
– Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D – 99084 Erfurt;  
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 27.01.2004, 10.30 Uhr  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der  
Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

#### 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

#### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

#### 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 08.03.2004

13. **Zuschlagkriterien:** 1. Funktionalität, 2. Preis, 3. Gestaltung

#### 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

#### 15. Sonstige Angaben:

##### Auskünfte erteilt:

zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,  
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung  
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/ 655 3642, Fax: 0361/ 655 3609

##### Vergabekammer

Beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 12.12.2003

## Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
– Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt  
Tel. 0361/655 1282, Fax 0361/655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,  
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt**  
– **Innengestaltung des vorhandenen Schulgebäudes:  
Fiesen- und Plattenarbeiten** –  
CPV: 45.43.10.00  
**Vergabe- Nr. ÖAB 021/ 04-65**  
180 m<sup>2</sup> Abbruch Bestands Estrich, 200 m<sup>2</sup> Verlegen von neuen Bodenfliesen nach historischem Muster in größeren zusammenhängenden Flächen (Verlegung in Dickbett), 100 m<sup>2</sup> Ersetzen von fehlenden und gebrochenen Bodenfliesen durch neue Fliesen (Verlegen in Dickbett), 50 m<sup>2</sup> Verlegen von Boden- und Wandfliesen in Sanitärbereichen
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 14.KW 2004 bis 31.KW 2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**  
Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung –  
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,  
D – 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**  
10,00 EUR einschließlich Postversand  
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-  
Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des  
Kassenzeichens **42.25504.3** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 27.01.2004, 11.00 Uhr  
b) **Angebote sind zu schicken an:**  
Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei  
– Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;  
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 27.01.2004, 11.00 Uhr  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**  
Vertrags Erfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der  
Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.  
**1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.  
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.  
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.  
**3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)  
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 08.03.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis, 2. Qualität, 3. Gestaltung
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**  
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben:**  
**Auskünfte erteilt:**  
zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,  
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung  
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/ 655 3642, Fax: 0361/ 655 3609  
**Vergabekammer**  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 12.12.2003

## Öffentliches Eislaufen in den Weihnachtsferien

Aufgrund der großen Nachfrage um die Weihnachtsfeiertage der vergangenen Jahre, hat der Erfurter Sportbetrieb das Angebot von Eislaufzeiten in den Weihnachtsferien stark erweitert. Bitte machen Sie von diesem Angebot regen Gebrauch.

<b>Montag, 22.12.03</b>		17.30 – 22.00 Uhr	400 m-Bahn
10.00 – 18.00 Uhr	Kleines Feld	19.00 – 22.00 Uhr	Eisdisco (Eishockeyhalle)
18.00 – 22.00 Uhr	400 m -Bahn		
19.00 – 22.00 Uhr	Eisdisco (Eishockeyhalle)		
<b>Dienstag, 23.12.03</b>		<b>Dienstag, 30.12.03</b>	
10.00 – 18.00 Uhr	Kleines Feld	10.00 – 18.00 Uhr	Kleines Feld
18.00 – 22.00 Uhr	400 m-Bahn	17.30 – 22.00 Uhr	400 m-Bahn
<b>Mittwoch, 24.12.03 (Weihnachts-Special)</b>		<b>Mittwoch, 31.12.03 (Silvester-Special)</b>	
10.00 – 12.00 Uhr	Kleines Feld (1,5 h zahlen, 2 h Eislaufspaß haben)	10.00 – 12.00 Uhr	Kleines Feld (1,5 h zahlen, 2 h Eislaufspaß haben)
<b>Donnerstag, 25.12.03</b>		(Achtung: eingeschränkte Parkmöglichkeiten wegen Silvesterlauf)	
10.00 – 19.00 Uhr	Kleines Feld	<b>Donnerstag, 01.01.04</b>	
12.15 – 22.00 Uhr	400 m-Bahn	14.00 – 22.00 Uhr	Kleines Feld
<b>Freitag, 26.12.03</b>		16.00 – 22.00 Uhr	400 m-Bahn
10.00 – 19.00 Uhr	Kleines Feld	<b>Freitag, 02.01.04</b>	
15.45 – 22.00 Uhr	400 m-Bahn	10.00 – 20.00 Uhr	Kleines Feld
<b>Samstag, 27.12.03</b>		17.00 – 22.00 Uhr	400 m-Bahn
10.00 – 22.00 Uhr	Kleines Feld	<b>Samstag, 03.01.04</b>	
14.00 – 22.00 Uhr	400 m-Bahn	10.00 – 22.00 Uhr	Kleines Feld
<b>Sonntag, 28.12.03</b>		15.00 – 22.00 Uhr	400 m-Bahn
10.00 – 20.00 Uhr	Kleines Feld	<b>Sonntag, 04.01.04</b>	
12.15 – 20.00 Uhr	400 m-Bahn	10.00 – 20.00 Uhr	Kleines Feld
<b>Montag, 29.12.03</b>		12.15 – 20.00 Uhr	400 m-Bahn
10.00 – 19.00 Uhr	Kleines Feld		

Ab Montag 05.01.2004 gelten die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr.

## Termine für die Abfallentsorgung zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Die Entsorgung von Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne), LVP (gelber Sack/gelbe Tonne), Papier/Pappe/Kartonagen (blaue Tonne) durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH verändert sich zu den Feiertagen wie folgt:

### Weihnachten

22.12.2003 (Mo.)	Entsorgung lt. Plan
23.12.2003 (Di.)	Entsorgung lt. Plan
24.12.2003 (Mi.)	Entsorgung lt. Plan
25.12.2003 (Do.)	keine Entsorgung
26.12.2003 (Fr.)	keine Entsorgung
27.12.2003 (Sa.)	Nachholung der Donnerstags- und Freitagstouren

### Jahreswechsel

29.12.2003 (Mo.)	Entsorgung lt. Plan
30.12.2003 (Di.)	Entsorgung lt. Plan
31.12.2003 (Mi.)	Entsorgung lt. Plan
01.01.2004 (Do.)	keine Entsorgung
02.01.2004 (Fr.)	Nachholung der Donnerstagstouren
03.01.2004 (Sa.)	Nachholung der Freitagstouren

## Öffnungszeiten der Deponie Erfurt-Schwerborn und der Wertstoffhöfe zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

### Deponie Erfurt-Schwerborn

22.12.2003	06.30 bis 14.30 Uhr
23.12.2003	06.30 bis 14.30 Uhr
24.12.2003	07.00 bis 12.00 Uhr
27.12.2003	07.00 bis 12.00 Uhr
29.12.2003	06.30 bis 14.30 Uhr
30.12.2003	06.30 bis 14.30 Uhr
31.12.2003	07.00 bis 12.00 Uhr
02.01.2004	06.30 bis 14.30 Uhr
03.01.2004	07.00 bis 12.00 Uhr

### Wertstoffhof/Kleinanlieferplatz, Sonderabfallannahmestelle auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn

22.12.2003	06.30 bis 16.00 Uhr
23.12.2003	06.30 bis 16.00 Uhr
24.12.2003	08.00 bis 12.00 Uhr
27.12.2003	08.00 bis 12.00 Uhr
29.12.2003	06.30 bis 16.00 Uhr
30.12.2003	06.30 bis 16.00 Uhr
31.12.2003	08.00 bis 12.00 Uhr
02.01.2004	06.30 bis 16.00 Uhr
03.01.2004	08.00 bis 12.00 Uhr

### Wertstoffhöfe Nord (Lobensteiner Straße) und Mitte (Stauffenbergallee 19)

22.12.2003	09.00 bis 17.00 Uhr
23.12.2003	09.00 bis 17.00 Uhr
24.12.2003	geschlossen
27.12.2003	geschlossen
29.12.2003	09.00 bis 17.00 Uhr
30.12.2003	09.00 bis 17.00 Uhr
31.12.2003	geschlossen
02.01.2004	09.00 bis 17.00 Uhr
03.01.2004	08.00 bis 12.30 Uhr

## Baumpflegearbeiten und Baumfällungen

### im Stadtgebiet von Erfurt, einschließlich der zur Stadt gehörenden Ortschaften, im Zeitraum Herbst/Winter 2003/04.

Im gesamten Stadtgebiet werden in den kommenden Monaten (Herbst/Winter) durch das Garten- und Friedhofsamt oder in dessen Auftrag Baumpflegearbeiten und Baumfällungen an Straßen, in Parks, auf Friedhöfen und sonstigen Grünanlagen durchgeführt. Die zeitliche Einordnung der unbedingt notwendigen Baumpflegearbeiten, Baumfällungen und Neupflanzungen erfolgt nach Dringlichkeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

### Baumpflegetmaßnahmen

Hierbei werden vordringlich Arbeiten zur Abwendung bestehender Gefahren, so z.B. die Totholzeseitigung, das Schneiden des Lichtraumprofils, das Freischneiden von Schildern und Lampen sowie allgemeine Kronenpflegearbeiten am Altbaumbestand durchgeführt. Aber auch der Jungbaumschnitt (Erziehungsschnitt und Kronenpflegeschnitt) ist für den Kronenaufbau zur gesunden Entwicklung der Bäume und der Anpassung an örtliche Situationen dringend erforderlich.

Obwohl für Jungbäume der günstigste Schnittzeitpunkt zwischen Mai und Juli liegt (im belaubten Zustand), müssen auch hier aus Kapazitätsgründen in begrenztem Umfang Kronenschnittarbeiten im Winterhalbjahr ausgeführt werden.

### Baumfällungen und Neupflanzungen

Im gesamten Stadtgebiet müssen Baumfällungen durchgeführt werden, betroffen hiervon sind vorwiegend abgestorbene Bäume. Allerdings ist in Einzelfällen auch eine Entfernung aus anderen wichtigen Gründen, die äußerlich nicht sofort erkennbar sind, erforderlich. Gründe für die Fällung von Bäumen, die nicht abgestorben sind, können vorliegen, wenn sie öffentliche Gefahren darstellen, so z.B.

- eine fortgeschrittene Holzfäule im Stamm, Krone oder in den Wurzeln
- fortgeschrittener holzzerstörerlicher Pilzbefall

- anderweitige starke statische Ungleichgewichte, die durch Schnitt- oder sonstige Sicherungsmaßnahmen nicht zu beheben sind oder bei denen starke Abweichungen vom arttypischen Habitus vorhanden sind.

Da noch nicht alle Ergebnisse der Untersuchungen und Auswertungen vorliegen, können in Einzelfällen noch zusätzliche Baumfällungen notwendig werden.

Ersatzpflanzungen sind vorgesehen, die zeitliche Einordnung ist von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängig.

Verbindliche Aussagen zum Pflanzzeitpunkt können daher nicht gemacht werden.

Bei Zustimmung der entsprechenden Ämter werden die Neupflanzungen nach Möglichkeit am gleichen Standort in angemessenem Umfang durchgeführt.

## Fällungen im Stadtgebiet von Erfurt im Winterhalbjahr 2003/04

### Standort

Albert-Einstein-Straße  
Am Schwemmbach ggü.46  
Auenstraße (Pappelstieg)

Berliner Straße 93  
Brühler Herrenberg 18  
Bukarester Straße Grünanlage  
Elisabethstraße Grünanlage  
Falkenried  
Friedrich-List-Straße 34  
Geraaue  
Gerhart-Hauptmann-Straße 18, 21  
Goethestraße 80  
Gorkistraße (Kaufhalle)  
Gustav-Freytag-Straße 52/53  
Häßlerstraße 27  
Iderhoffstraße 33, 36  
Juri-Gagarin-Ring

Lassallestraße ggü.57a

Lauentor  
Liebknechtstraße Berufsschule  
14, 48  
Magdeburger Allee 19, 91

Martin-Andersen-Nexo-Straße 53  
Melchendorfer Straße 10, 16, 30, ggü.64  
Mühlhäuser Straße  
Nordstraße 34, 59  
Pachelbelstraße 24  
Pappelstieg  
Pfortchenstraße 4  
Pfortenweg 48  
Predigerstraße  
Reichartstraße (Ecke R.-Breslau-Str.)  
Rosa-Luxemburg-Straße 10, 11/12, 60  
Rückertstraße ggü.6  
Schlachthofstraße 70  
Spielplatz Hallesche Straße  
Spielplatz Hanoier Straße  
Stauffenbergallee  
Stotternheimer Straße Abschnitt 1 (GA)

Thälmannstraße (Grünanlage)  
Vollbrachtstraße (Kindergarten)  
Wilhelm-Busch-Straße 12

### Parkanlagen und Grünstreifen

Nordpark	2 Robinien 1 Pappel 2 Ahorn 1 Linde 1 Prunus
Stadtpark	2 Robinien 3 Ahorn 2 Eschen 2 Prunus
Südpark	1 Prunus 1 Birke 1 Ahorn
Luisenpark	1 Ahorn 1 Kiefer
Hauptfriedhof	2 Robinien 3 Eichen 5 Fichten 2 Ahorn 1 Sorbus 2 Kastanien 1 Birke

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Ortsteilfriedhöfe	2 Linden 3 Fichten 1 Kiefer 3 Pappeln 3 Ahorn
<b>Ortsteile</b>	
<b>Alach</b>	
Zimmerchausee	4 Pflaumen
<b>Azmannsdorf</b>	
Vieselbacher Straße 8, 10	3 Lärchen
<b>Bindersleben</b>	
Am Blomberg	1 Weide
Am Rosenberg	3 Linden
<b>Gispersleben</b>	
Anklamer Straße 28	2 Birken
Am Kilianipark (Weingaststätte)	1 Kastanie
Bernauer Straße 11/13	1 Kugelrobinie
Friedhofstraße	8 Birnen
Sondershäuser Straße (Ecke Anklamer Str.)	1 Apfel
<b>Gottstedt</b>	
Kleine Dorfstraße	5 Birken
<b>Marbach</b>	
Ilmenauer Straße ggü.10, 15	Pflaumen
Schwarzburger Straße	9 Birnen
<b>Mittelhausen</b>	
Erfurter Straße ggü.8	1 Kastanie
<b>Möbisburg</b>	
Rhodaer Straße	1 Birke
<b>Schmira</b>	
Frienstedter Straße ggü.28	1 Kastanie
<b>Vieselbach</b>	
Brauhausstraße	1 Pflaume 3 Birnen 1 Kugelhorn
Rathausplatz	
<b>Wallichen</b>	
Dorfstraße 8	1 Kastanie
<b>Ortsverbindungsstraßen</b>	
Vieselbach → Niederzimmern	5x Pflaume
Azmannsdorf → Vieselbach	2x Pflaume 7x Kirsche
B 4 (Steiger) → Rhoda	2x Pflaume
Bindersleben → Ermstedt	45x Pflaume
Kühnhausen → Tiefthal	1x Apfel
Marbach → Salomonsborn	4x Kirsche
Erfurt → Stotternheim	6x Kirsche
Schwerborn → Erfurt	3x Kirsche

## Fischereigenossenschaft „Speicher Hochstedt“

Die Mitgliederversammlung am 29.10.2003 war wegen zu geringer Beteiligung (Anwesenheit lag unter einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder) nicht beschlussfähig. Entsprechend der Satzung §13 (1) ist deshalb erneut zur Mitgliederversammlung einzuladen. Die dann erscheinenden oder vertretenen Mitglieder sind ohne Rücksicht auf die Zahl beschlussfähig.

**Erneute Einladung zur Mitgliederversammlung – mit Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erscheinenden oder vertretenen Mitglieder!**

Am Mittwoch, den 14.01.2004, findet gegen 19.00 Uhr im Beratungsraum der Vieselbacher Pflanzenbau e.G. in Mönchenholzhausen, Lindenstraße 35 die nächste Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft „Speicher Hochstedt“ statt.

Alle Fischereigenossen sind herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Beschlussfassung zur Verwendung der Fischereipacht
3. Sonstiges

Der Vorstand

Fischereigenossenschaft „Speicher Hochstedt“

## Veränderte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt hat am 23.12.2003 nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das betrifft die Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, in der Berliner Straße 26 und in der Löberstraße 35. Die Ausländerbehörde in der Löberstraße 35 ist ebenfalls ab 16.00 Uhr geschlossen.

## Ungültigkeitserklärung Waffenbesitzkarte Nr. 8/78

Der Inhaber o. g. Waffenbesitzkarte hat den Verlust des Dokumentes angezeigt. Die Waffenbesitzkarte wird deshalb für ungültig erklärt.

## Termine für die Weihnachtsbaumentsorgung (Teil 1)

Die Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH als Straßensammlung. Am Entsorgungstag sind die Weihnachtsbäume bis 6.00 Uhr (frühestens jedoch am Vorabend) an den Übergabeplätzen der Hausmüllbehälter abzulegen. Bitte nicht in verschlossenen Boxen, sondern neben oder vor den Boxen ablegen. Um die Verwertung in der Kompostierungsanlage zu ermöglichen, sind die Bäume von Lametta und anderem Baumbehang zu befreien.

Stadtteil	1. Entsorgungstag	2. Entsorgungstag
Hohenwinden	12.01.2004	05.02.2004
Kerspleben	12.01.2004	03.02.2004*
Roter Berg	12.01.2004	05.02.2004
Sulzer Siedlung	12.01.2004	05.02.2004
Töttleben	12.01.2004	03.02.2004*
Azmannsdorf	13.01.2004	09.02.2004*
Berliner Platz	13.01.2004	06.02.2004
Bübleben	13.01.2004	11.02.2004*
Linderbach	13.01.2004	09.02.2004*
Moskauer Platz	13.01.2004	06.02.2004
Rieth	13.01.2004	06.02.2004
Dittelstedt	14.01.2004	12.02.2004*
Urbich	14.01.2004	11.02.2004*
Ilversgehofen	14.01.2004	09.02.2004
Joannesplatz	14.01.2004	09.02.2004
Niedermissa	14.01.2004	11.02.2004*
Rohda - Haarberg	15.01.2004	11.02.2004*
Windischholzhausen	15.01.2004	09.02.2004*
Altstadt	16.01.2004	11.02.2004
Schmira	16.01.2004	09.02.2004*
Bindersleben	16.01.2004	05.02.2004*
Johannesvorstadt	16.01.2004	11.02.2004

\* Die 2. Abholung der Weihnachtsbäume erfolgt in Verbindung mit der Entleerung der Biotonne.

**Hinweis: Alle weiteren Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte der Ausgabe Nr. 1/2004 des Amtsblattes am 16. Januar 2004.**

## Wochenmarkttöfnungszeiten zu den Feiertagen

Insbesondere zu den Feiertagen nutzen die Erfurter die guten Einkaufsmöglichkeiten für frische landwirtschaftliche und gärtnerische Produkte vom Wochenmarkt. Deshalb haben am 24. und 31. Dezember 2003 alle Wochenmärkte bis 12 Uhr geöffnet.

Zwischen den Feiertagen sind die Wochenmärkte entsprechend Marktsatzung geöffnet.

## Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 28. November 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

## Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 29. Oktober 2003 und Reisepässe, die bis einschließlich 27. Oktober 2003 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

# Gedanken zum Jahreswechsel

## von Oberbürgermeister Manfred O. Ruge

*Liebe Erfurterinnen, liebe Erfurter,*

es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass wir gute Wünsche für das bevorstehende Jahr austauschen, aber auch gemeinsam auf das Erreichte im vergangenen Jahr zurückblicken. Sehr herzlich möchte ich mich an dieser Stelle jetzt schon bei Ihnen für die lieben Grüße und zahlreichen Wünsche, die Sie mir in den vergangenen Tagen vor dem Weihnachtsfest ausgesprochen haben, bedanken. Ich möchte Sie Ihnen von ganzem Herzen zurückgeben. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten, Ihrer Firma, Ihren Mitarbeitern und allen Thüringerinnen und Thüringern eine gesegnete Weihnacht und alles erdenklich Gute.

Und wenn ich in diesen Tagen auf das abgelaufene Jahr zurückblicken darf, so ist wohl zu bemerken, dass am Ende ein doch sehr erfolgreiches Jahr für unsere Landeshauptstadt in die Geschichtsbücher eingeht. Ich denke, wir sind wieder ein gutes Stück vorangekommen.

Dies zeigen insbesondere auch zwei weitsichtige Entscheidungen des Erfurter Stadtrates, die knapp 500 Arbeitsplätze für unsere Stadt in den nächsten Jahren bringen werden. Ich rede von der Entscheidung für ein Kinder-Medienzentrum, welches im Bereich des mdr und der ega ab dem nächsten Jahr entstehen wird und damit den Medienstandort Erfurt voranbringt sowie unser „Markenzeichen“ – den KIKA – stärkt.

Und natürlich von der Ansiedlung des schwedischen Möbelkonzerns IKEA in Erfurt-Schmira. Mit insgesamt 75 Mio. Investitionsvolumen ein beachtliches Stück Wirtschaftskraft für unsere Stadt.

Ich blicke mit Stolz auf diese Zahlen, denn es war ein harter Kampf gegen Widerstände, aber am Ende haben sich nach Abwägungen

und vernünftigen Prozessen die sachlichen Argumente für diese Ansiedlungen durchgesetzt.

So können wir mit Stolz in die Zukunft blicken, denn außer den beiden genannten ist eine weitere Grundsatzentscheidung des indischen Speicherplattenproduzenten MOSERBAER für Erfurt gefallen und hier sollen im GVZ weitere Arbeitsplätze entstehen.

Es sei mir gestattet, auch auf die Verkehrsinfrastruktur zu blicken, denn auch hier gab es im abgelaufenen Jahr einige Höhepunkte und ich möchte an erster Stelle die Erfurter Stadtbahn erwähnen. Der Ausbau der Strecke zum Flughafen hatte im Jahre 2002 begonnen und wir können konstatieren, sie ist fertiggestellt bis zum Erfurter Hauptfriedhof. Das war ein schweres Stück Arbeit, aber wir haben es geschafft. Und so soll planmäßig der Ausbau der Stadtbahn bis zum Flughafen im gesteckten Zeitplan erfolgen.

Und wenn wir im vergangenen Jahr mit Stolz und erhobenem Haupt über den wichtigsten Stadtraum, den Anger, welchen wir erfolgreich in die Kur genommen haben, reden konnten, so müssen wir im Jahr 2003 auch auf die unge löste Leerstandsproblematik im Bereich des westlichen Angers hinweisen.

Der Anger ist und bleibt Erfurts Flaniermeile Nr. 1 und deshalb habe ich das Thema Leerstand zur Chefsache erklärt und werde mich persönlich dieser Thematik annehmen.

Denn wir haben ja bereits bewiesen, dass Sofortmaßnahmen Wirkung zeigen können. Mit der Einführung unserer Kampagne „Erfurt zeigt dem Schmutz die rote Karte“ ist es gelungen, unsere Stadt ein ansehnliches Stück sauberer werden zu lassen. Und im Dezember konnte wie versprochen die erste Stadtwaage auf dem Anger eingeweiht werden. Grundlage für all diese Entscheidungen war die Stadtordnung, die der Stadtrat auf den Weg gebracht hat.

Nachdem wir im Jahr 2002 eine zweite Goldplakette im Rahmen des Bundeswettbewerbes für die Sanierung von Altstädten bekommen haben, können wir mit Stolz auf eine weitere Auszeichnung verweisen. Im Bundeswettbewerb „Entente Florale – Unsere Stadt blüht auf“ haben wir einen Sonderpreis gewonnen. Er sollte Ansporn sein, auch an weiteren Wettbewerben teilzunehmen, denn Erfurt braucht sich hinter keiner deutschen Stadt zu verstecken.

Leider gab es im abgelaufenen Jahr auch Rückschläge. Eine im letzten Jahr noch erhoffte Entscheidung zugunsten eines 5-Sterne-Hotels im Erfurter Hof ist nicht gefallen. Dennoch habe ich ganz persönlich die Hoffnung, dass es uns gelingen möge, mit privaten Investoren ein Modell zu finden, um im Erfurter Hof Leben zu etablieren.

Gleichzeitig möchte ich aber auch mit aller Entschiedenheit sagen, dass die Entscheidung für ein 5-Sterne-Hotel im Brühl positiv zu bewerten ist, denn unsere Stadt Erfurt braucht ein solches Haus. Wir sollten hier alle Anstrengungen unterstützen, um einen ordentlichen Baufortschritt in diesem Areal zu ermöglichen.

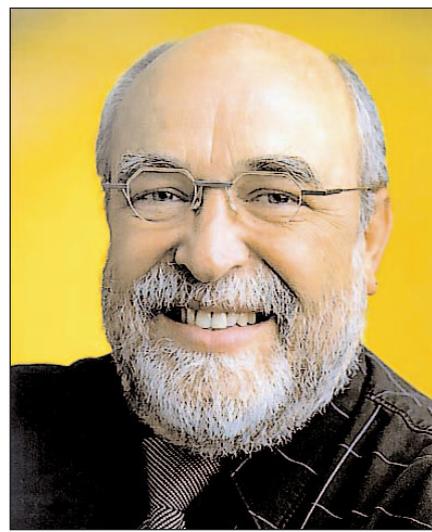
Auch unsere Bestrebungen um den ICE gehen weiter, aber nicht als Mittel zum Zweck politischer Auseinandersetzung. Ich sage es an dieser Stelle ganz eindringlich, die Grundsatzentscheidung für den ICE war wichtig, aber sie darf jetzt nicht wieder kippen. Ich möchte recht drastisch formulieren – wenn Bundesminister Manfred Stolpe in seiner Zuständigkeit für Verkehr und Infrastruktur sowie für den Aufbau Ost auf einer sogenannten Streichliste darüber nachdenkt, die Grundsatzentscheidung für den ICE wieder zu kippen, dann ist dies unerträglich. Und deshalb müssen wir weiterhin Druck erzeugen und die Diskussion auch öffentlich aus Sorge um die weitere Entwicklung unserer Stadt, des Freistaates und der neuen Länder führen.

Worauf wir mit dem ICE noch warten, ist am Erfurter Flughafen bereits geschehen. Die wachsende Bedeutung von Erfurt als infrastrukturelles Luftziel unterstreicht ganz eindeutig die Entscheidung der Fluggesellschaft Ryanair, ab dem 15. Januar von Erfurt aus täglich nach London zu starten. Somit ist klar, dass der Erfurter Flughafen in eine neue Ära aufgebrochen ist. Dies verdeutlicht auch die Einweihung des neuen Parkhauses mit einer hohen Kapazität an Langzeitparkplätzen.

Liebe Erfurterinnen und Erfurter, was wäre unsere Stadt ohne eine Topveranstaltung im Sport. So blicken wir auch im vergangenen Jahr auf Deutsche Meisterschaften und auf einen Weltcup im Eisschnellauf in unserer neuen Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle zurück. Hier bei uns in Erfurt wird „Sahneis“ produziert. Denn mittlerweile ist es keine Seltenheit mehr, dass in der neuen Halle Topzeiten gelaufen werden.

Die Qualität unseres Stadions ist vom deutschen Leichtathletikverband mehr als gewürdigt worden. Mit dem DLV-Meeting ab 2004 und der Leichtathletik-Europameisterschaft der Junioren 2005 warten internationale Wettbewerbe auf unsere Stadt.

Einen weiteren Schritt konnten wir mit der Integration unserer Universität gehen. Mit der Unterzeichnung des sogenannten Universitätsvertrages, welcher die Partner Universität, Stadt und Fachhochschule mit gegenseitigen Bekundungen zu einem guten Miteinander



verpflichtet, haben die Universität und die FH weiter im Herzen unserer Stadt verpflanzt.

Ein beherrschendes Thema, welches unserer Stadt in besonderer Sicht neuen Glanz verleiht, ist unsere neue Erfurter Oper. Nach großen Kraftanstrengungen, auch einigen Rückschlägen während der Bauphase, war es am 12. September 2003 endlich soweit, wir konnten unser neues großes Erfurter Opernhaus einweihen. Besonders die gelungene Symbiose zwischen Moderne, Funktionalität und großem Theater machen den Reiz dieses Hauses aus. Es ist ein Opernhaus entstanden, welches sich als erster Opernneubau in diesem Jahrtausend mehr als sehen lassen kann. Wir Erfurter können stolz auf dieses Opernhaus sein.

Liebe Erfurterinnen und Erfurter, ich bin froh, dass die politischen Parteien des gesamten Landes sich am Ende dieses Jahres auf einen Steuerkompromiss einigen konnten, denn mit diesem Kompromiss, in dem ich den Anfang eines Reformprozesses in unserem Land sehe, ist es zumindest gelungen, einen Hoffnungsimpuls in unser Land auszusenden und ich wünsche mir nichts sehnlicher, als dass dieser Impuls auch in Erfurt ankommt. Denn bei allem, was wir vorhaben, unsere finanzielle Situation, die Situation der Kommunen, ist dramatisch und bleibt dramatisch. Deshalb bitte ich nochmals mit Nachdruck um Verständnis, dass wir auch nur das ausgeben können, was wir haben. Und bitte, lassen Sie uns auch jetzt in den finanziell schlechten Zeiten zusammenstehen und nicht mit platten Forderungen, die nicht erfüllbar sind, Politik machen. Und ich möchte an dieser Stelle mit Nachdruck sagen, die Gemeindefinanzreform muss weiter auf den Prüfstand gestellt werden. Es dürfen nicht nur Lippenbekenntnisse sein, wir brauchen Taten und das auf schnellstem Wege.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es gäbe noch viele ebenso wichtige Projekte, die erwähnt werden müssten. Ich möchte es allerdings bei diesen belassen. Ich wünsche uns allen, dass wir von schlimmen Ereignissen verschont bleiben, dass uns in diesen schweren Zeiten ein maßvolles Miteinander gelingen möge. Lassen Sie uns am 3. Oktober 2004 zur zentralen Feier der Bundesrepublik Deutschland hier bei uns in Erfurt aus Anlass des Tages der deutschen Einheit würdige Gastgeber sein. Denn dann wird nicht nur Deutschland und Europa, nein die gesamte Welt auf Erfurt schauen.

**Ihnen allen besinnliche und friedliche Feiertage,  
ein gutes Jahr 2004 und Gottes Segen.**

Ihr 

